

Die Genossenschaftliche Zentralbank

Autor(en): **Küng, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **40 (1948)**

Heft 4

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Genossenschaftliche Zentralbank

An der am 28. Februar stattgefundenen Delegiertenversammlung wurde mit Genugtuung festgestellt, dass die Genossenschaftliche Zentralbank sich in den 20 Jahren ihres Bestehens aus bescheidenen Anfängen zu einer ansehnlichen Mittelbank mit 218 Millionen Franken Bilanzsumme entwickelt hat. Durch sorgfältigen Aufbau, Wahrung der Liquidität, solide Anlage seiner Mittel und sparsame Organisation hat sich das Institut in dieser Zeitspanne auch innerlich konsolidiert.

Im Zusammenhang mit der erfolgreichen Tätigkeit in den ersten zwei Dezennien mögen auch an dieser Stelle einige grundsätzliche Betrachtungen über die Motive, die seinerzeit zur Gründung des Instituts geführt hatten, und über die Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Genossenschaftlichen Zentralbank in ihrer praktischen Funktion als schweizerische Genossenschafts- und Arbeiterbank am Platze sein. Denn die Gewerkschaften sind bekanntlich finanzielle und ideelle Mitträger der Bank, und die bisherigen Erfahrungen drängen geradezu die Einsicht auf, dass nur eine wirkliche Solidarität aller hinter ihr stehenden Kreise die Erfüllung der an sie gestellten Erwartungen ermöglicht und ihr insbesondere jene innere Stärke zu geben vermag, welcher sie zur weitem Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der Förderung der gemeinschaftlichen Werke bedarf.

I.

Als am 30. Oktober 1927 die « Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften », die ein Jahr später ihren Namen in die heutige Firmabezeichnung umwandelte, auf gemeinsame Initiative des Verbandes Schweiz. Konsumvereine und des Schweiz. Gewerkschaftsbundes gegründet wurde, bildete dies den erfolgreichen Abschluss einer in beiden Bewegungen nach dieser Richtung gehenden Entwicklung. Die gewerkschaftliche Organisation hatte im ersten Weltkrieg sowohl im Ausland als auch in der Schweiz — die Mitgliederzahl des Schweiz. Gewerkschaftsbundes stieg von 1914 bis 1920 von 65 000 auf 223 000 — einen kraftvollen Auftrieb erhalten. Mit dem Erstarken der Gewerkschaften und auf ihre Veranlassung entstanden in den zwanziger Jahren im Ausland eine Reihe « Arbeiterbanken », um nur die wichtigsten zu nennen: in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eigene Bankinstitute der Lokomotivführer- und Bekleidungsarbeiter-Genossenschaften, unter Führung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin die « Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten » mit 77 Filialen, in Oesterreich die

« Arbeiterbank AG. » usw. Massgebend für ihre Gründung waren zum Teil praktische Erwägungen — Erleichterung in der Anlage kleiner Ersparnisse, Sicherung der Möglichkeit einer Kreditaufnahme bei Krankheit und Arbeitslosigkeit, Förderung von Arbeiterinstitutionen usw. — dann vor allem aber gewerkschaftspolitische und ideologische Ziele, das heisst, der Wunsch der Arbeiterschaft, ihre Spargelder unter eigener Leitung für eigene Werke einzusetzen. Gleiche Motive sowie die Finanzknappheit der unter sozialdemokratischer Leitung stehenden Städte Basel und Zürich führten dazu, dass im September 1920 an einem auf Veranlassung der Sozialdemokratischen Partei einberufenen Kommunaltag eine Studienkommission für eine Städte- und Gewerkschaftsbank eingesetzt wurde. Von 25 angefragten Gewerkschaftsverbänden und Platzkartellen sprachen sich indessen nur 14 eindeutig hierfür aus, der Grössteil davon mit dem Vorbehalt des Zusammengehens mit dem VSK. Im Jahre 1925 wurde an einer Konferenz der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei dieser Programmpunkt erneut aufgegriffen und diskutiert, wobei eine gemeinsame Bank mit den Konsumgenossenschaften als die für beide Teile günstigste Lösung erachtet worden ist.

Vom Standpunkt der Konsumvereine aus stellte die Gründung der Genossenschaftlichen Zentralbank zweifellos eine organische Weiterentwicklung ihres finanziellen Aufbaus dar. In einer ersten Epoche der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit, wie sie uns bei den « Pionieren von Rochdale » vor Augen tritt, reichen die Anteil-scheingelder zur Deckung der Warenbezüge aus, wozu bei grösseren Vereinen die Entgegennahme von Depositen, Ausgabe von Obligationen als weitere Form der Geldbeschaffung tritt. Die zweite Entwicklungsperiode — gekennzeichnet durch die Gründung und den Ausbau von Grosseinkaufsgenossenschaften mit einem starken Finanzbedarf für das Import- und Grosshandelsgeschäft, der Kreditgewährung an die Mitgliedgenossenschaften usw. — führte zur Angliederung von Bankabteilungen, so schon 1876 bei der Cooperative Wholesale Society in Manchester, später bei der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg und 1911 beim Verband Schweiz. Konsumvereine in Basel. Die Einlagen bei der Bankabteilung des VSK stiegen von 1911 bis 1927 von 3,7 auf 45,3 Millionen Franken, wovon 1927 rund 15 Millionen Franken als Kredite an die Verbandsvereine, Mühlengenossenschaft usw. Verwendung fanden und 14 Millionen in Wertschriften angelegt waren. Die günstige Entwicklung dieser Abteilung, welche mit ihren annähernd 50 Millionen Franken Fremdgeldern doch ausgesprochen einseitig aufgebaut war, liess es als wünschenswert erscheinen, das finanzielle Fundament auf die gesamte Bewegung auszudehnen und dadurch auch die geschäftliche Basis zu verbreitern. Zudem war es durch die Ueberleitung der Bankabteilung in ein eigenes,

selbstverantwortliches und nach allen Richtungen der Banktätigkeit ausbaufähiges Institut möglich, auch den auf Gründung einer Bank drängenden Gewerkschaftskreise entgegenzukommen. Diese Zusammenarbeit von Gewerkschaft und Konsumgenossenschaft hat sich für beide Teile in der Folge als sehr befriedigend erwiesen.

II.

Einige wenige Zahlen mögen die Entwicklung der Bank illustrieren. Es betragen:

Jahr Ende	Bilanzsumme Fr.	eigene Mittel Fr.	Reinertrag Fr.
1927	50 170 996.—	3 676 000.—	—.—
1937	131 706 515.—	12 352 379.—	788 921.69
1947	218 934 593.—	21 283 306.—	1 303 935.—

Der Charakter des Instituts ist der einer « gemischten » Bank mit Handels- und Hypothekengeschäft. Von den Anlagen entfielen:

Jahr Ende	Kassa, Bankgut- haben, Wechsel Fr.	Debitoren Fr.	Hypotheken Fr.	Wertschriften Fr.
1927	17 796 473.—	13 162 215.—	—.—	19 075 720.—
1937	17 119 528.—	30 072 438.—	50 415 461.—	34 099 080.—
1947	36 075 811.—	65 843 113.—	82 150 090.—	32 965 177.—

Im Hinblick auf die ihr obliegende Funktion als Geldausgleichsstelle der über 500 Konsumgenossenschaften, deren durch Lagerhaltung sowie Umsatz bedingten Geld- und Kreditverkehr sich in vielfacher Uebersetzung im Bilanzbild der Bank auswirkt, ist eine sorgfältige Pflege der Liquidität — die im Bestand an flüssigen Mitteln (Kassa, Bankguthaben, Wechsel, erstklassige Wertschriften) zum Ausdruck gelangt — notwendig. Von den Hypotheken entfallen rund 96% auf erstrangige Grundpfanddarlehen. Unter den Debitoren figurieren die Warenkredite an Konsumvereine und Baukredite an gemeinnützige Wohngenossenschaften an erster Stelle.

Da sich die Bilanz der Genossenschaftlichen Zentralbank von derjenigen eines andern ähnlich aufgebauten Instituts, zum Beispiel einer Kantonalbank, nicht unterscheidet und die Leitung in Einhaltung der statutarischen Vorschriften darauf hält, nur wirtschaftlich und banktechnisch einwandfreie Geschäfte unter Beachtung einer parteipolitischen und konfessionellen Neutralität abzuwickeln, wird sie — nachdem sie von wirtschaftlichen Gegnern der hinter ihr stehenden Kreise lange Zeit als « rote Bank » abgestempelt worden ist — in den eigenen Reihen manchmal als allzu konservativ, ja mitunter als « kapitalistisch » bezeichnet. Diese Kritik von beiden Seiten zeigt, dass sie in der grossen Linie wohl den richtigen Weg eingeschlagen hat, der nicht zur Eingehung gefährlicher

Engagements führt, sondern nur in der ständigen Sorge um Sicherheit und eine einwandfreie Liquidität liegen konnte und auch in Zukunft liegen kann. Die Erfolge der bisher in dieser Richtung erfolgten Tätigkeit der Bank sind ein eindeutiger Beweis für die Richtigkeit ihrer Grundsätze und auch dafür, dass man sehr wohl auf Sicherheit halten und gleichzeitig dennoch eine wirtschaftlich aufbauende Geschäftspolitik betreiben kann. Jedenfalls ist mit einer solch behutsamen Praxis dem Ganzen besser gedient, als nur mit einer nach der Gunst der Kreditnehmer ausgerichteten Kreditpolitik.

III.

Wohl ist die Schweiz — wie Prof. Marbach dies in einer kürzlich erschienenen Schrift nachgewiesen hat — eines der Länder mit dem am stärksten gemeinwirtschaftlich ausgebildeten Bankensystem. Mehr als die Hälfte der von unsern Banken verwalteten 20 Milliarden Franken liegt bei der Schweiz. Nationalbank, Kantonalbanken, Gemeindesparkassen — also bei Institutionen mit vom Volk gewählten Behörden. Die Arbeiterschaft besitzt in den Bankorganen indessen eine schwache, vor allem keine massgebende Vertretung, und in gleicher Weise stehen andere Berufszweige im Vordergrund der geschäftlichen Sphäre. Im Gegensatz dazu befindet sich das *Anteilscheinkapital* der Genossenschaftlichen Zentralbank fast ausschliesslich in den Händen der Gründerverbände und ihrer Mitglieder. Von dem Ende 1947 bestehenden Anteilscheinkapital von 17 Millionen Franken liegen 69% beim VSK und den Konsumgenossenschaften, 18% beim Schweiz. Gewerkschaftsbund und seinen Organisationen und der Rest von 13% bei gleichgerichteten Organisationen (Baugenossenschaften, usw.) und Privaten. Es hat sich als richtig herausgestellt, auch die physischen Personen am Grundkapital beteiligen zu lassen, um ihnen Gelegenheit zur Mitgliedschaft zu geben und damit den Kontakt zwischen Bank und Kunde auch auf diese Weise zu fördern.

Nach den Statuten sind im neunköpfigen *Verwaltungsrat* 6 Sitze den Konsumgenossenschaften und 3 den Gewerkschaften reserviert. Von den letzteren sind zurzeit der Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiter-Verband, der Schweiz. Typographenbund und der VHTL vertreten. Der VPOD hat einen Sitz in der Kontrollstelle inne.

Eine weitere, von den übrigen Banken abweichende Eigenart liegt in der *rechtlichen Organisation* der Genossenschaftlichen Zentralbank, welche als Genossenschaft konstituiert ist und bewusst die für sie in Frage kommenden « Rochdaler Prinzipien » in ihre Statuten aufgenommen hat. Nach dieser Richtung sind festgelegt:

- a) die offene Mitgliedschaft für Vereinigungen und Personen, welche die Bank fördern wollen;

- b) politische und konfessionelle Neutralität;
- c) Beschränkung der Anteilscheinzinsen auf den Satz von ungedeckten langfristigen Darlehen;
- d) die Pflicht der Deponierung eines allfälligen Ueberschusses im Falle der Liquidation beim Bund für künftige ähnliche Zweckverwendung.

Von ausschlaggebender Bedeutung bei der Beurteilung der Bank ist aber nicht die Form, sondern deren *Geschäftstätigkeit*.

Es ist selbstverständlich und soll an dieser Stelle auch nicht eingehender behandelt werden, dass die Genossenschaftliche Zentralbank die Funktion der ehemaligen Bankabteilung des VSK übernommen hat. Sie besorgt daher im konsumgenossenschaftlichen Sektor ihrer Tätigkeit den gesamten Bankverkehr, inklusive der Import-, Lagerhaltungs- und Baufinanzierung des Verbandes Schweiz. Konsumvereine, seiner in den letzten Jahren stark ausgebauten Zweckgenossenschaften (Mühle, Lagerhaus- und Schifffahrtsgesellschaft « St. Johann », Schuh-Coop, Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau, Möbelgenossenschaft usw.) und vieler grosser Konsumvereine. Sodann fungiert sie als Ausgleichsstelle für die in der Bewegung fliessenden Gelder und hat durch ihren grosszügigen Einsatz auch in Zeiten der Kreditverknappung die umfassende Lager- und Vorratshaltung der Konsumvereine in den Jahren 1938/39 und neuerdings 1947 sowie die Anbaufinanzierung der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau in den Kriegsjahren ermöglicht, Massnahmen, die schlussendlich den Mitgliedern der Konsumvereine selber zugute kommen.

Durch ihre enge Verbindung mit den Gewerkschaften, ihre Vertrauensleute in der Bewegung und die Möglichkeit, Einblick in die Verhältnisse zu erhalten, ist die Bank auch in der Lage, sich in besonderem Masse für die Lösung von gewerkschaftlichen Aufgaben einzusetzen, wobei zum Beispiel auf die Gewährung von Hypotheken und Betriebskrediten an Volkshäuser, Druckereien der Arbeiterpresse und seinerzeit die Einräumung von sehr bedeutenden Krediten für die reibungslose Auszahlung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützungen hingewiesen sei.

In Verbindung mit der Aufnahme des Hypothekarkreditgeschäftes hat das Institut auch wesentlich an der Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues, der Bereitstellung von Wohnungen für die Arbeiter- und Angestelltenschaft, mitgewirkt. Dabei beschränkte sich das Institut nicht nur auf die bankübliche Bereitstellung von Baukrediten und Gewährung von Grundpfanddarlehen, welche 1927 bis 1947 immerhin rund 100 Millionen Franken erreichten und die Erstellung von über 5000 Wohnungen ermöglichten — sondern in Anbetracht seines Standorts erachtete es als seine Aufgabe, anregend und führend bei der Beschaffung von gün-

stigem, dem genossenschaftlichen Wohnungsbau sonst verschlossen gebliebenen Terrain mitzuwirken, die Vorstände der ihm nahestehenden Wohngenossenschaften bei den Bauprojekten zu beraten und an deren Ausführung durch direkte Mitarbeit in Wohngenossenschaften mitzuhelfen. Schon frühzeitig setzte sich die Bank auch für die Anwendung eines Zinssatzes von $3\frac{1}{2}\%$ für I. Hypotheken für genossenschaftliche Wohnbauten ein und erreichte in Verbindung mit fortschrittlichen Kantonalkassen, dass diese Erleichterung den Wohngenossenschaften schon vor Jahren zugestanden wurde.

Die Skizzierung dieses Teils der Tätigkeit der Genossenschaftlichen Zentralbank wäre unvollständig, wenn nicht auch darauf hingewiesen würde, dass sie es sich im Rahmen der Wohnbauförderung angelegen sein liess, insbesondere auch die Ausführung der Bauprojekte von Wohngenossenschaften, welche den Gewerkschaften nahestehen, zu ermöglichen. Nachdem die Bank schon in den dreissiger Jahren Hypotheken auf Siedlungsbauten der Strassenbahner-, Eisenbahner- und Metallarbeiter-Genossenschaften übernommen hatte, entstanden während der gegenwärtigen Wohnungskrise in einer Reihe von Städten Wohngenossenschaften aus den Kreisen kantonaler Gewerkschaftskartelle, des SBHV, des SMUV und so weiter. Bei einem Teil dieser Genossenschaften bot die Bauausführung keine Schwierigkeiten, bei andern aber stellten sich trotz der Notlage der ihnen nahestehenden Kreise bei der Terrainbeschaffung, Subventionen und Nachfinanzierung laufend Hindernisse entgegen, die durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Genossenschaft und der sich des sozialen Zwecks der Aufgabe bewussten Bank besser gelöst werden konnten. In ähnlicher Weise zeichnete sich die Entwicklung bei den Produktivgenossenschaften des Baugewerbes ab, wo sich zu den wenigen erstarkten älteren Genossenschaften in den letzten Jahren eine ganze Anzahl neuer reihten. Ihre Entstehung verdanken sie der Wohnbautätigkeit der ihnen nahestehenden Wohngenossenschaften. Eine Aufnahme ihrer Tätigkeit und Sicherung einer geschäftlichen Basis war indessen nur durch eine vertrauensvolle Kreditgabe in Form der Bevorschussung von Werkvertragsforderungen und Bürgschaften möglich. In Verbindung mit der von den Produktivgenossenschaften gegründeten Dachorganisation, des Verbandes sozialer Baubetriebe, wirkte die Zentralbank sehr aktiv am Aufbau einer Darlehenseinrichtung mit, welche mithilft, ein weiteres Glied in der Kette der Arbeiterorganisationen zu formen und dieser einzufügen. Es darf füglich festgestellt werden, dass ohne diese potente Mitwirkung der Bank manche Produktivgenossenschaft nicht zu der heutigen beachtenswerten Entwicklung gekommen wäre.

Parallel zu den Bestrebungen, durch Bildung von Bürgschaftsgenossenschaften, Fonds usw. den Kleinlandwirten, Gewerbetreibenden und Hausbesitzern die Beschaffung von Ueberbrückungs-

und Betriebskrediten sowie nachgehender Hypotheken zu erleichtern, erachtete es die Leitung der Genossenschaftlichen Zentralbank als selbstverständliche Aufgabe, auch den Kreditbedürfnissen der Lohnempfänger möglichst entgegenzukommen. Krankheit, unvorhergesehene Ausgaben usw. führen diese oft zu Kleinkreditbanken, wo sie vielfach verpflichtet sind, bei Aufnahme von Darlehen noch Anteilscheine oder Obligationen zu übernehmen und Abzüge für Kommission, Zinsen, Unkosten und Informationsgebühren erhoben werden, die 16 bis 50% p. a. erreichen. Anstatt dass dem kredit-suchenden Arbeiter und Angestellten geholfen wird, verstrickt dieser sich immer mehr in eine Schuldenwirtschaft. Da schätzungsweise jährlich über 150 000 Darlehensgesuche bei privaten Kleinkreditinstituten eingehen, dürfte es erwiesen sein, wie ausserordentlich wichtig eine Neuregelung dieses Kreditgeschäftes ist. Die Genossenschaftliche Zentralbank hat sich daher schon seit Jahren für eine Behebung der Mißstände im Kleinkreditwesen auf freiwilliger Basis eingesetzt, einmal durch eine grosszügige Kreditprüfung, bei der die Vertrauenswürdigkeit des Kreditnehmers in Berücksichtigung gezogen wird, den Verzicht auf eine Rendite aus dieser Kreditgabe und dann durch Vereinbarungen mit einzelnen Gewerkschaften, deren Mitgliedern auf ihren Antrag und mit ihrer Garantie Kleindarlehen zu bescheidenen Zinssätzen zu gewähren. In den letzten Kriegsjahren bewilligte die Bank sodann, zum Teil in Verbindung mit städtischen Gewerkschaftskartellen und Konsumvereinen, zwecks Ankauf von Brennmaterial, Kartoffeln und Obst zu den billigen Saisonpreisen Kleinkredite bis zum Maximalbetrag von 300 Franken an Lohnempfänger, gegen alleinige Sicherstellung durch eine feste oder stille Lohnzession und zu 4% Zins. Es ist erfreulich, dass dieses Vorgehen der Genossenschaftlichen Zentralbank sich im In- und Ausland durchsetzt und heute eine ganze Anzahl seriöser Geldinstitute bestehen, die den kleinen Kredit-suchern aus denselben sozialen Motiven Gelegenheit zur Kreditaufnahme zu anständigen Bedingungen geben.

IV.

Die Genossenschaftliche Zentralbank ist sich bewusst, dass ihre Geschäftspolitik und -tätigkeit, aus der einige Beispiele angeführt wurden, noch ausgebaut und erweitert werden kann und muss. Sie glaubt aber für sich in Anspruch nehmen zu dürfen, dass sie bis heute nach besten Kräften bestrebt war, die ihr gestellten Aufgaben zu erfüllen. Wie jede Entwicklung hat auch diejenige im Bankwesen nur Bestand, wenn sie nicht überstürzt, sondern planmässig aufgebaut wird. Wesensfremde Anlagen, mangelnder Einklang der eigenen mit den fremden Mitteln und Missachtung der Liquiditätsgrundsätze einerseits, der Missbrauch der Bank für die

wirtschaftliche Expansion ihrer Gründerverbände andererseits haben eine Anzahl ausländischer Arbeiter- und Genossenschaftsbanken zum Zusammenbruch geführt und dadurch die Einlagen in Mitleidenschaft gezogen. Die Zentralbank ist den vorsichtigeren Weg gegangen und geniesst heute gerade wegen ihrer klaren und aufbauenden Geschäftspolitik überall grosses Ansehen. Sie hat damit den Gründerverbänden den besten Dienst erwiesen, der notabene nicht nur die sorgfältige Anlage der ihr anvertrauten Ersparnisse und Fonds, sondern auch die Bereitstellung der Mittel für genossenschaftliche und gewerkschaftliche Aufgaben umfasst. Durch sie verfügen die schweizerische Arbeiterschaft und die Konsumgenossenschaften über ein Institut, auf dessen Hilfe sie zählen können und das der gesamten Bewegung einen beachtenswerten finanziellen Rückhalt gibt. Gewiss bleibt auch in Zukunft noch manches zu ihrem Ausbau und zu ihrer Erstarkung zu tun. Je mehr Genossenschaften und Gewerkschaften und deren Mitglieder ihre Gelder ihrer Bank anvertrauen und sich hinter sie stellen, um so stärker wird sie werden und um so besser in der Lage sein, an der Lösung weiterer im Interesse der Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung liegender Aufgaben, wie einer vermehrten Eigenproduktion usw., mitzuhelfen. Mögen auch die Gewerkschaften die daraus resultierenden Konsequenzen der Bank gegenüber ziehen und sie nach Kräften weiterfördern helfen.

Dr. h. c. Heinrich Küng, Basel.

Vom Redaktor notiert . . .

Unserem Land und dem Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB) ist eine hohe Ehre widerfahren. Zum erstenmal seit der Gründung des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) sind wir in dessen Monatsbulletin erwähnt worden!

Wir haben im letzten Jahre die Alters- und Hinterlassenenversicherung verwirklicht. Das Gesetz enthält einige Grundsätze, die unserer bescheidenen Meinung nach auch der Beachtung durch die internationale Gewerkschaftsbewegung wert gewesen wären. Bemerkenswert wäre u. a. gewesen, dass zum erstenmal ein so umfassendes Versicherungswerk, das jedem Versicherten wesentliche Lasten auferlegt, nicht nur von einer Regierung und einem Parlament erlassen, sondern vom Volke selbst in einer Volksabstimmung mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde. Und schliesslich hätte im Bulletin des WGB doch auch auf die entscheidende Rolle des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes bei der Schaffung dieser Volksversicherung hingewiesen werden dürfen.

Das Sekretariat des WGB hat während der ganzen AHV-Kampagne alle Materialien erhalten, die vom Schweiz. Gewerkschaftsbund herausgegeben wurden. Nach dem 6. Juli 1947 haben wir aber in Berücksichtigung dessen, dass im Sekretariat WGB *nur* 16 « Secrétaires-Rédacteurs » beschäftigt werden (!), seiner Publikationsabteilung einen fertigen Artikel zur Verfügung gestellt, der für das « Bulletin » bestimmt war. Der Artikel ist nicht erschienen, die schweizerische